

Staatssekretärin

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

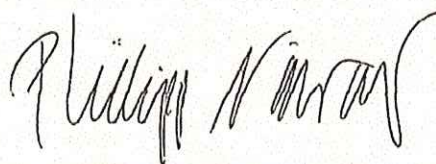
An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
Kiel

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel,
29.09.2016



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6640**

20. September 2016

**Finanzausschussvorlage
über den beabsichtigten Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
über die Kooperation im IT-Betrieb von Geoverfahren**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben entwickeln und betreiben die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltungen der Länder eine Vielzahl von Geoverfahren zur Erhebung, Führung, Bearbeitung und Abgabe raumbezogener Daten. Dabei bedienen sie sich jeweils des IT-Dienstleisters Dataport. Als Anstalt des Öffentlichen Rechts wird Dataport gemeinsam von den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie dem kommunalen "IT-Verbund Schleswig-Holstein" getragen.

Vor dem Hintergrund der Wahrnehmung vergleichbarer Fachaufgaben ist es das Ziel, noch stärker zu kooperieren und die Entwicklung und Einführung gemeinsamer IT-Betriebslösungen voranzutreiben. Damit soll gewährleistet werden, dass die Länder trotz begrenzter personeller, technischer und finanzieller Ressourcen ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen können. Mit der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) werden die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen und folgende Ziele verfolgt:

- Ermittlung von Geoverfahren, die sich für gemeinsame IT-Betriebslösungen unter Nutzung von Dataport-Infrastrukturen eignen.
- Konzeption von IT-Lösungen für einen gemeinsamen oder auch teilweise gemeinsamen Betrieb (Harmonisierung, Verbesserung, Weiterentwicklung).
- Entwicklung und Realisierung von gemeinsamen Betriebsmodellen, die eine wirtschaftliche Alternative zu einzelnen Länderlösungen darstellen.
- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kooperationspartner gegenüber Dataport.
- Gemeinsame Beauftragung von Dataport und ggf. externen Beratern und Abschluss von gemeinsamen Verträgen.

Mit Kabinettsbeschluss vom 06. September 2016 hat die Landesregierung dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im IT-Betrieb von Geoverfahren zugestimmt und den Ministerpräsidenten gebeten, den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten zu ermächtigen, die Verwaltungsvereinbarung durch den für Vermessung und Geoinformation zuständigen Referatsleiter unterzeichnen zu lassen (Anlage 2).

Die Vereinbarung wird dem Finanzausschuss des Landtages mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manuela Söller-Winkler

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

der Freien Hansestadt Bremen,

der Freien und Hansestadt Hamburg,

dem Land Sachsen-Anhalt und

dem Land Schleswig-Holstein

als Dataport-Trägerländer

über die Kooperation im IT-Betrieb von Geoverfahren

„Vergleichbare Fachaufgaben – Nutzung von Synergien“

Die Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr,

die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

das Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt und

das Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten,

- soweit gemeinsam aufgeführt im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt –
schließen folgende Verwaltungsvereinbarung

Präambel

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben entwickeln und betreiben die Kooperationspartner eine Vielzahl von Geoverfahren zur Erhebung, Führung, Bearbeitung und Abgabe raumbezogener Daten. Dabei bedienen sich die Kooperationspartner des IT-Dienstleisters Dataport. Als Anstalt des Öffentlichen Rechts wird Dataport gemeinsam von den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie dem kommunalen "IT-Verbund Schleswig-Holstein" getragen.

Vor dem Hintergrund der Wahrnehmung vergleichbarer Fachaufgaben und begrenzter personeller, technischer und finanzieller Ressourcen der Kooperationspartner ist es das Ziel, die Entwicklung und Einführung gemeinsamer IT-Betriebslösungen anzustreben. Diese Verwaltungsvereinbarung schafft dafür die Rahmenbedingungen.

1.

Gegenstand der Vereinbarung

Die Kooperationspartner verfolgen nachstehende Ziele:

- (1) Ermittlung von Geoverfahren, die sich für gemeinsame IT-Betriebslösungen unter Nutzung von Dataport-Infrastrukturen eignen.
- (2) Konzeption von IT-Lösungen für einen gemeinsamen oder auch teilweise gemeinsamen Betrieb (Harmonisierung, Verbesserung, Weiterentwicklung).
- (3) Entwicklung und Realisierung von gemeinsamen Betriebsmodellen, die eine wirtschaftliche Alternative zu einzelnen Länderlösungen darstellen.
- (4) Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kooperationspartner gegenüber Dataport.
- (5) Gemeinsame Beauftragung von Dataport und ggf. externen Beratern und Abschluss von gemeinsamen Verträgen.

Weitere Ziele können durch den Lenkungsausschuss gemäß Nr. 2 dieser Vereinbarung festgelegt werden.

2.

Lenkungsausschuss

- (1) Die Kooperationspartner richten einen Lenkungsausschuss ein, in den jeder Kooperationspartner bis zu zwei Vertretungen entsendet. Der Lenkungsausschuss trifft die notwendigen Entscheidungen zur Realisierung der Ziele gemäß Nr. 1.
- (2) Im Lenkungsausschuss haben die Kooperationspartner jeweils eine Stimme. Einer der Kooperationspartner übernimmt den Vorsitz des Lenkungsausschusses im jährlichen Wechsel. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt einvernehmlich unter den Kooperationspartnern.
- (3) Der Vorsitz koordiniert die Arbeiten im Lenkungsausschuss, ist Ansprechpartner für den IT-Dienstleister Dataport und bereitet Beschlüsse und Verträge vor. Er hat das Mandat der Kooperationspartner, auf der Grundlage von Beschlüssen des Lenkungsausschusses für die Kooperationspartner Aufträge zu erteilen und Verträge zu schließen. Hierzu zählt auch die Beauftragung von externen Beratern.
- (4) Der Lenkungsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr.

- (5) Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses sind einstimmig zu fassen. Stimmenthaltungen stehen dem Zustandekommen eines Beschlusses nicht entgegen.
- (6) Über die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind Protokolle zu fertigen, die der Genehmigung durch den Lenkungsausschuss bedürfen.
- (7) Der Lenkungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

3.

Arbeitsgruppen

Der Lenkungsausschuss setzt bei Bedarf Arbeitsgruppen ein und beauftragt sie. Die Leitung einer Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig an den Lenkungsausschuss und kann zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses beratend hinzugezogen werden.

4.

Kosten

- (1) Jeder Kooperationspartner trägt seine Kosten der Kooperation selbst.
- (2) Kosten, die durch Beauftragung, Vertragsschließung und Vertragsänderung durch den Vorsitz gemäß Nr. 2 Abs. 3 entstehen, werden jeweils nach einem durch Beschluss des Lenkungsausschusses festzulegenden Schlüssel verteilt.

5.

Beitritt weiterer Kooperationspartner

Weitere Dataport-Träger können durch einen Beschluss des Lenkungsausschusses der Verwaltungsvereinbarung beitreten. Sie werden Kooperationspartner, übernehmen Rechte und Pflichten gemäß dieser Verwaltungsvereinbarung und sind an bereits getroffene, für sie relevante, Beschlüsse gebunden.

6.

Kündigung eines Kooperationspartners

Die Kündigung eines Kooperationspartners ist dem Vorsitz des Lenkungsausschusses mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich zu erklären. Mit dem Ausscheiden entfallen für den ausscheidenden Kooperationspartner alle bis dahin erworbenen Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung.

7.

Inkrafttreten

Die Verwaltungsvereinbarung tritt mit dem Datum der Zeichnung durch sämtliche Kooperationspartner in Kraft.

Für die Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr,

Bremen, den

Für die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Hamburg, den

Für das Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt und

Magdeburg, den

Für das Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Kiel, den

Koordinierungsstelle
IV KSt 1

Kiel, 12.09.2016

App.: 3016
Klaus Petersen

IV 288

im Hause

Kabinettsitzung am 06.09.2016

Als Anlage übersende ich einen Auszug aus der Niederschrift über die o.a. Kabinettsitzung zur Kenntnis und ggf. weitere Veranlassung.

Dabei bitte ich zu beachten, daß die Sitzungen vertraulich sind, weitere Kopien sollten daher nicht gefertigt werden.

gez. Klaus Petersen

- 15 -

TOP 9 Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im IT-Betrieb von Geoverfahren
- Kabinettsvorlage Nr. 176/16 -

E-288

Das Kabinett beschließt:

- „1. Die Landesregierung stimmt der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im IT-Betrieb von Geoverfahren zu.
2. Der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten wird gebeten, den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unter Beteiligung des Finanzministeriums vorab über die vorgesehene Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zu informieren.
3. Der Ministerpräsident wird gebeten, den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten zu ermächtigen, die Verwaltungsvereinbarung durch den für Vermessung und Geoinformation zuständigen Referatsleiter unterzeichnen zu lassen.“